

Das Konzept des Kaiserbriefes.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat Graf Czernin in das Konzept des Briefes Kaiser Karls an den Prinzen Sixtus von Parma Einsicht genommen. Das Konzept steht vollständig im Einklang mit den über den Kaiserbrief veröffentlichten Communiqués unseres k. u. k. Ministeriums des Aeußern vom 12. April. Es ist in diesem Schriftstück weder ein Auftrag an den Prinzen Sixtus von Parma enthalten, den Brief Kaiser Karls irgend jemandem mitzuteilen, noch befindet sich ein Wort über Belgien darin. Der auf Elsaß-Lothringen bezügliche Passus deckt sich vollständig mit dem vom Ministerium des Aeußern veröffentlichten Passus.

Eine neue Erklärung Clemenceaus.

Paris, 14. April.

Folgendes offizielle Communiqué wird ausgegeben: Es gibt verrottete Gewissen. In der Unmöglichkeit, ein Mittel zu finden, um das Gesicht zu wahren, verfällt Kaiser Karl in das Stammeln eines in Verwirrung geratenen Menschen. Er ist nun darauf angewiesen, seinen Schwager der Fälschung zu beschuldigen, indem er mit eigener Hand einen lügenhaften Text des Dokumentes herstellt. Das Original, dessen Text von der französischen Regierung veröffentlicht worden ist, war in Gegenwart des vom französischen Ministerpräsidenten delegierten Generalsekretärs im Ministerium des Aeußern Jules Cambon mitgeteilt worden, welcher eine Kopie desselben mit Ermächtigung des Prinzen dem Ministerpräsidenten übergeben hat. Der Prinz hat sich hierüber mit Ribot selbst in einer Weise unterhalten, welche keinen Sinn gehabt hätte, wenn der Text nicht jener gewesen wäre, der von der französischen Regierung veröffentlicht worden ist. Ist es nicht offensichtlich, daß eine Besprechung nicht hätte eingeleitet werden können und daß der Präsident der Republik den Prinzen nicht einmal ein zweites Mal empfangen hätte, wenn dieser auf Initiative Oesterreich-Ungarns der Ueberbringer eines Schriftstückes gewesen wäre, das unsere Rechte bestritt, statt sie zu bestätigen? Der Brief des Kaisers Karl, so wie wir ihn zitiert haben, ist vom Prinzen Sixtus selbst Regierungsoberhäuptern gezeigt worden. Uebrigens können zwei Freunde des Prinzen und insbesondere jener von ihnen die Authentizität des Briefes bestätigen, welcher ihn vom Prinzen erhalten hat, um ihn abzuschreiben.

Eine amtliche Erwiderung.

Die Angelegenheit für uns erledigt.

Wien, 14. April.

Amlich wird verlautbart:

Die letzten Ausführungen Herrn Clemenceaus ändern nichts an der Wahrheit der bisherigen amtlichen Erklärungen des k. u. k. Ministeriums des Aeußern. Prinz Sixtus von Bourbon, dessen Seiner k. u. k. apostolischen Majestät bekannter Charakter eine Fälschung ausschließt, wurde derselben ebensowenig beschuldigt wie irgend eine andere spezielle Persönlichkeit, da vom k. u. k. Ministerium des Aeußern nicht festgestellt werden kann, wo die Unterschreibung des falschen Briefes erfolgt ist.

Hiermit wird die Angelegenheit als beendet erklärt.

Telegramm unseres Kaisers an Kaiser Wilhelm.

Wien, 14. April.

Se. Majestät der Kaiser hat an den Deutschen Kaiser folgende Depesche abgesendet:

Die Anschuldigungen Herrn Clemenceaus gegen Mich sind so niedrig, daß Ich nicht gesonnen bin, mit Frankreich über die Sache ferner zu diskutieren. Unsere weitere Antwort sind Meine Kanonen im Westen.

In treuer Freundschaft

Karl.